Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Nr. 1268, Kaden & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonten: Sächsische Staatsbank, Dresden, Bank d. Arbeiter, Angestellten u. Beamten, AG., Dresden, Gebrüder Arnhold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Störungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalten, hat der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung

Bezugspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Wissen, Kunst" sowie der illustrierten Wochenendbeilage „Der Sonntag" monatlich 2.40 M. einschl. 45 Pf. Bringerlohn. (Ohne „Sonntag" 2 M. einschl. 35 Pf. Bringerlohn.) Postbezug nur mit „Sonntag" 1.95 M. zuzüglich Post- und Zustellungsgebühren.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 261 u. 12 707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Anzeigenpreise: Die 30 mm breite Nonpareillezeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 2 M., für auswärts 40 Pf. u. 2.50 M., abzüglich Preissenkung laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 20 Pf. netto. Für Briefniederleg. 10 Pf. Einzelnr. 10 Pf.

Nr. 304 | Dresden, Donnerstag, den 29. Dezember 1932 | 43. Jahrgang

Bei Mussolini in Sicherheit

Die Mörder des Hentsch in Italien – die Mitschuldigen hier

Aufräumen, Herr Minister!

In einem Teil unserer Auflage gaben wir bereits am Mittwoch die Zuschrift der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wieder, aus der hervorgeht, daß die Mörder des Hentsch in das Ausland haben flüchten können. In dem Schreiben wird hervorgehoben, daß die Staatsanwaltschaft, nachdem ihr die Akten am 18. November zugegangen waren, mit Nachdruck die Ermittlungen betrieben, Haftbefehle gegen die mutmaßlichen Täter erwirkt und Steckbriefe erlassen habe. Es scheint so, als wenn der Eindruck erweckt werden sollte, daß die zuständigen Behörden ihre volle Pflicht getan haben.

Wir wollen hier die Frage nicht entscheiden, ob sich nicht auch die Staatsanwaltschaft bei der Behandlung der Angelegenheit schwere Versäumnisse zuschulden kommen ließ. Merkwürdig, sehr merkwürdig ist es, daß man es nicht für nötig hielt, eine Belohnung für die Feststellung und Ergreifung der Mörder auszusetzen, während man in anderen Fällen bei Morden sehr schnell zu diesem Mittel gegriffen hat, um die Täter zu bekommen. Gerade in dem Falle Hentsch hätte man sich sagen müssen, daß die Aussetzung einer Belohnung eine sehr brauchbare Hilfe bei der Ermittlung der Mörder sein kann.

Aber selbst, wenn man der Staatsanwaltschaft zubilligen wollte, daß sie das Ihrige getan hat, so bleibt das skandalöse Verhalten der verantwortlichen Polizeibeamten, vor allem des Kriminalrates Vogel. Es wäre unbedingt notwendig gewesen, daß sich die Regierung endlich einmal darüber geäußert hätte, wie sie über die Handlungsweise dieser Beamten denkt. Am 4. November ist der Hentsch verschwunden, und sein Verschwinden wurde auch bald darauf gemeldet. Am 18. November sind die Akten der Staatsanwaltschaft zugegangen, offenbar erst, nachdem man inzwischen Schenk und seine Gesellen hatte entwischen lassen.

Wenn die zuständigen Herren im Dresdner Polizeipräsidium die Absicht gehabt hätten, die Angelegenheit zu vertuschen und die Schuldigen unter allen Umständen laufen zu lassen, so hätten sie es auch nicht anders zu machen brauchen, wie sie es getan haben. Wir wollen nicht so weit gehen, daß wir diesen Vorwurf erheben. Aber wie ist sonst das Verhalten dieser Herren überhaupt zu erklären? Hatte man im Dresdner Polizeipräsidium noch nie etwas davon gehört, daß Feme- oder Kameradenmorde im Lager der braunen Landsknechte etwas gar nicht so Unerhörtes sind? Hat man dort nicht gewußt, daß selbst Hitlers Stabschef, der Herr Hauptmann Röhm, um sein Leben zitterte, weil er begründeten Anlaß zu der Befürchtung hatte, daß ihn ein paar gute Freunde eines schönen Tages „killen" würden? Ist die Zuneigung der in Frage kommenden Herren zur Hitlerei so groß, daß sie sich innerlich nur allzu sehr gegen den Gedanken sträubten, hier könne ein Nazimann von seinen Kameraden „umgelegt" worden sein? Hat etwa gar die Furcht bei ihnen mitgespielt, daß man einst — wer weiß, ob nicht das Dritte Reich doch noch kommt — an ihnen furchtbare Rache nehmen werde, wenn sie jetzt durch Aufklärung der für die NSDAP. so unangenehmen Geschichte den „Retern Deutschlands" unbequem würden? Oder ist das skandalöse Versagen dieser Polizeibehörde wirklich nur aus einer nicht mehr zu überbietenden Unfähigkeit zu erklären? Jedenfalls zeigt der ganze Verlauf der Angelegenheit, daß im Dresdner Polizeipräsidium Beamte am Werk sind, die durchaus fehl am Platze sind. Gegen die schuldigen Beamten muß schleunigst ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Die Regierung muß sich doch darüber klar sein, daß die Bevölkerung aufs höchste darüber erregt ist, daß die Mörder des Hentsch sich aus dem Staube machen konnten. Muß man sich doch sagen, daß man seines Lebens nicht mehr sicher ist, wenn Polizeibeamte ihres Amtes walten, die Mordgesellen so leichtfertig entwischen lassen.

Wie wir erfahren, sind die Mörder des Hentsch inzwischen in dem gesegneten Lande Mussolinis angelangt und werden sich dort eins ins Fäustchen lachen: Schutzmann, hasch mich mal! So leicht wird man sie dort nicht herausbekommen. In dem Lande der Matteotti-Mörder wird man allerhand Verständnis für die Leute vom Schlage eines Schenk haben, und man wird nur zu gern bereit sein, ihre Taten als politische Verbrechen zu betrachten und deswegen ihre Auslieferung ablehnen, so daß die grausame Tat ihre Sühne nicht finden kann. Die Pflicht der Staatsanwaltschaft wäre es wenigstens, alles zu tun, um festzustellen, wer die Flucht der Mörder ermöglichte oder erleichterte. Denn schließlich werden die drei selbst kaum die nötigen Geldmittel gehabt haben. Sie müssen ihnen von irgend jemand zugesteckt sein, und bei dem großen Interesse, daß die Oberbonzen der Nazis, die Killinger und Dr. Bennecke, an dem Entkommen der Mörder gehabt haben dürften, müßte es für die Staatsanwaltschaft leicht sein, zu erkennen, welchen Spuren sie bei ihrer Untersuchung nachzugehen hat.

Der Regierung aber können wir nur nochmals den dringenden Rat geben, nicht mehr zu säumen, und wenigstens gegen die schuldigen Beamten das Notwendige zu tun, sonst wird die Debatte im Landtag über den Skandal der Dresdner Kriminalpolizei für die Regierung noch erheblich peinlicher ausfallen, als das ohnehin schon der Fall sein wird. Also: Großes Aufräumen im Dresdner Polizeipräsidium, aber schnell!

*

„Der Ermordete ist schuldig!"

Mutschmann-Blatt und Parteileitung beschuldigen nicht die Mörder, sondern den Toten!

Nun die Leiche des ermordeten nationalsozialistischen Truppführers Hentsch gefunden worden ist, sieht sich der Freiheitskampf endlich veranlaßt, jener bestialischen Bluttat einige Worte zu widmen. In der Art, wie er das tut, spiegelt sich wieder einmal das grauenhafte Untermenschentum der Hitlerschen Bonzerie.

Mutschmanns Blatt findet im Zusammenhang mit dem Morde irgend etwas „gemein". Was denn? Findet es der Freiheitskampf gemein, daß SA.-Leute ihren eigenen Kameraden in einen Hinterhalt lockten, ihn niederknallten, fesselten, in einen Sack steckten, in die Talsperre warfen? Findet er es gemein, daß die Hakenkreuzpresse, anstatt von den Fememördern abzurücken, die Scheußlichkeit deckte, indem sie Polizeiberichte entstellte, Tatsachen unterschlug und so die Oeffentlichkeit irrezuführen suchte? Findet Mutschmanns Monitor es gemein, daß die nationalsozialistische Parteileitung die alte Mutter des Toten ohne ein Zeichen des Mitgefühls, ohne Unterstützung, ohne Trost im Stiche ließ? Findet er gemein, daß den feigen, hinterlistigen Brudermördern die Flucht ins Ausland ermöglicht wurde? Nein, nein, all das findet der sogenannte Freiheitskampf durchaus nicht aufregend.

Was also finden die faschistischen Schreiberseelen „gemein"? Gemein finden sie die sozialdemokratischen Anfragen im Landtag, die Licht in die dunkle Angelegenheit brachten. Gemein finden sie die „gesamte jüdisch-marxi-

Antwort an die Mutter

Hitler: „Liebe Frau, bei einer Organisation von 100 000 kann ich doch nicht wissen, was mit jedem einzelnen passiert!"

Paßpflicht – Stalins Knute

Völlige soziale Knechtung – Lebensmittel nur an Paßbesitzer – Freizügigkeit aufgehoben – Trockenes Todesurteil für Millionen

Der Sowjetstaat bringt seinen Einwohnern neuerdings wieder einmal zum Bewußtsein, daß er ein Gewaltstaat ist, in dem der einzelne ein Nichts ist, ein Staubkörnchen ohne alle Rechte — selbst ohne das Recht zum Leben. Eine neue Verordnung schreibt vor, daß jeder Einwohner der Städte, der Betriebsstätten wie der Kollektivlandgüter über 16 Jahre einen Paß haben und ständig bei sich führen müsse. Damit wird die Paßvorschrift des Zarismus in verschärfter Form wieder eingeführt.

Diese neue Verordnung ist eine furchtbare Waffe in der Hand der Sowjetbehörden. Sie soll der „Entlastung der Städte vom sozialen Schutt" dienen. Ohne Paß keine Arbeit, kein Brot, kein Aufenthaltsrecht, kein Wohnrecht, keine Wohnung! Als vor Jahren die Arbeitslosen sich in den Städten drängten, als der Zustrom vom Lande wuchs, wurden sie mit Gewalt aufs Land zurückgetrieben. Ein ähnlicher Prozeß soll jetzt vor sich gehen. Die Not des Landes hat abermals zum Zustrom zu den Städten geführt. Jetzt sollen die Städte zwangsweise evakuiert werden! Wer keinen Paß erhält, muß hinaus, ins Nichts, in die Oede des Landes. Er wird „sozial liquidiert". Das heißt, die Verweigerung des Passes ist ein trockenes Todesurteil. Ein unbequemer Bevölkerungsbestandteil, der nicht in das Zwangssystem paßt, soll unsichtbar gemacht, unterdrückt, dezimiert werden. Wie viele Millionen dies sind, läßt sich gar nicht überblicken. Dem Wesen nach ist dies Vorgehen grausamster staatlicher Massenterror.

Zugleich aber gerät die bevorrechtigte Bevölkerung noch stärker unter die Allgewalt der Sowjetbürokratie. Sie wird sozial fixiert, sie wird an Wohnort und Arbeitsstätte gebunden, sie wird immer mehr abgestempelt, entrechtet, entindividualisiert. Alle Freizügigkeit nimmt damit ein Ende — wer sie beansprucht, gehört zum „sozialen Schutt". Wer keinen Paß erhält, ist ein Niemand. Er existiert für den Sowjetstaat nicht, er mag am Wegrand umkommen oder von der GPU. liquidiert werden. Freiheit und Gleichheit für alles was Menschenantlitz trägt, existieren in Sowjetrußland längst nicht mehr — aber diese neue Vorschrift ist ein letzter Schlag gegen alle menschlichen Solidaritätsbegriffe! Ein gigantischer abstrakter Planwahnsinn streicht das Lebensrecht von Millionen aus. Wenn die Sowjetdiktatur die Säuberung der Städte vom „sozialen Schutt" mit Maschinengewehren befehlen würde, so würde ein solches Vorgehen kaum unmenschlicher sein.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19321229/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG